

TennisClub Oberi  
Stadlerstr. 178  
8404 Winterthur  
[tennis@tcoberi.ch](mailto:tennis@tcoberi.ch)  
+41 (0)55 229 14 44



## 1. Zutritt und Nutzung der Sportanlage Wallrüti (sanitäre Anlagen, Tennisplätze, Clubraum)

Der Zutritt zur Sportanlage Wallrüti ist, nebst Mitarbeitenden und Hilfspersonen der Stadt Winterthur sowie den Spielerinnen\* und Gästen des Fussballclubs, allen **Aktiv-** und **Passiv-Mitgliedern** sowie deren Gästen, den **Tainern** des Clubs, den **Abonnentinnen** und deren **Spielpartnern** sowie den **Gästen** des TC Oberi vorbehalten. Erlaubt ist der Zutritt von Offiziellen, Spielern und Zuschauern im Rahmen von **Turnieren** von Drittveranstaltern.

Allen Tennisspielern\* stehen im Untergeschoss des Clubhauses die speziell gekennzeichneten **Umkleideräume samt Duschen** sowie geschlechtergetrennte **Toiletten** (inner- und ausserhalb des Clubhauses) zur Verfügung. Sie werden gebeten, das Clubhaus generell nicht mit schmutzigen Sandschuhen zu betreten, die Anlage allgemein mit der gebotenen Sorgfalt zu gebrauchen, auf andere gebührend Rücksicht zu nehmen und der Nachbarschaft zuliebe möglichst auf Lärm und andere Emissionen zu verzichten. Abfälle gehören in den Kehricht, Rückstände von Sand im Clubhaus sind zu beseitigen, und die gesamte Anlage ist ordentlich zu hinterlassen.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten im Obergeschoss des Clubhauses (Clubraum und Terrasse) ist nur Aktiv- und Passiv-Mitgliedern, deren Gästen sowie Gästen des TC Oberi im Allgemeinen gestattet. Es ist untersagt, den Clubraum mit Sandplatzschuhen zu betreten, es sei denn, die Verschmutzung werde hernach restlos beseitigt.

Wer sich auf der Tennisanlage aufhält und insbesondere die Infrastruktur des TC Oberi, wie sanitäre Anlagen, Tennisplätze, Clubraum und Terrasse, betritt und benutzt, kann jederzeit aufgefordert werden, seine **Identität** und seine **Aufenthaltsberechtigung** nachzuweisen. Sind Sie dazu nicht in der Lage, sind die für die Anlage zuständigen Platzwarte und alle Vorstandspersonen des TC Oberi ermächtigt, Sie von der Anlage zu weisen. Im Fall Ihrer Weigerung, die Anlage zu verlassen, wird ohne Verzug die Polizei beigezogen. Sie haften diesfalls für jegliche Gebühren, Kosten und sonstigen Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang anfallen.

Die Einrichtung des Clubraums samt Küche, Grill, Cheminée, Geschirr, Kaffeemaschine, Kühlschränke, TV und WLAN steht den Mitgliedern und ihren Gästen unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung. Jedem Mitglied ist es erlaubt, im Clubraum **bis zu 3 Gäste** zu empfangen. Die geltenden **Covid-19-Vorschriften** sind strikte einzuhalten. Der TennisClub bietet keine Esswaren und Getränke zum Verkauf an.

Die **kommerzielle Nutzung** des Clubraums durch Vermietung an Mitglieder und Dritte sowie die Durchführung von Turnieren, Vereins- und Sponsorenanlässen haben immer **Vorrang** vor kostenlosen Anlässen einzelner Clubmitglieder, selbst wenn es sich hierbei um gebuchte Anlässe (wie z.B. Wochentreffs) handelt.

Clubmitglieder können den Clubraum direkt im Reservationstool auf der Webseite des TC Oberi (<https://tcoberi.ch/>) zu vorteilhaften Konditionen für einen halb- oder ganztägigen Anlass reservieren. Andere Interessierte sind gebeten, ihre Buchungsanfrage an [reservation@tcoberi.ch](mailto:reservation@tcoberi.ch) zu richten. Es gilt „Reglement und Konditionen betreffend Miete des Clubhauses Wallrüti“ und die Bestimmungen der „Hausordnung“ zu beachten.

\* Es wird entweder die männliche oder die weibliche Form verwendet, es ist aber immer das andere Geschlecht mitgemeint.

## 2. Spielberechtigung auf den Tennisplätzen / Covid-19-Massnahmen / Anwendung von «courtsonline»

Folgende Personen sind berechtigt, über das Reservationssystem «courtsonline» Tennisplätze auf der Sportanlage Wallrüti zu buchen und zu bespielen [Link zum Reservationstool](#):

- **Mitglieder** des TC Oberi, die den Mitgliederbeitrag ordnungsgemäss entrichtet haben, und in «courtsonline» als solche registriert und aktiviert sind
- **Nichtmitglieder**, die in «courtsonline» registriert und als **Abonnentin** aktiviert sind, und die über das erforderliche Punkte-Guthaben verfügen

**Passivmitglieder** des TC Oberi sind grundsätzlich **nicht** spielberechtigt, es sei denn, sie wurden für einen Anlass ausdrücklich zugelassen.

**Gäste** dürfen die Plätze nur in **Begleitung von Mitgliedern** und **Abonnenten** benutzen. Diese sind für die **korrekte Erfassung** und Abrechnung im Reservationstool verantwortlich, und sorgen für die Einhaltung der Nutzungsreglemente und die Beachtung der Hausordnung. Dauergäste sind nicht zugelassen. Ein Mitglied darf denselben Gast höchstens **5 x pro Saison** einladen. **Missbräuche des Gastrechts werden geahndet.**

Über die jeweils gültigen und strikte zu beachtenden **Covid-19-Massnahmen** informiert der TC Oberi jeweils auf seiner Webseite. Mit der Buchung einer Platzstunde bestätigt die Nutzerin, die entsprechenden Vorschriften zu kennen und diese zu beachten. Bei Verstoss gegen die Massnahmen und/oder Anordnungen der Platzwarte und Vorstandspersonen können Sie von der Clubanlage weggewiesen werden.

Das Bespielen der Tennisplätze setzt eine Buchung im **Reservationstool** «courtsonline» voraus. **Mitglieder** des TC Oberi sind automatisch registriert und erhalten ihren Benutzernamen und ihr Passwort an die uns bekannte Email-Adresse zugestellt. Via "Login" können Sie sich in Ihr Konto anmelden. [Link zu courtsonline](#) Die erworbenen Gästebons werden dem Konto gutgeschrieben. Mitglieder können jederzeit gegen Bezahlung eines Betrages von Fr. 50.00 auf das untenstehende Konto, sowie unter Hinweis auf den Zahlungszweck und ihren «courtsonline»-Benutzernamen 5 Gästepunkte erwerben. Sobald diese von uns aktiviert wurden, können sie genutzt werden.

**Nichtmitglieder** müssen sich zuerst auf «courtsonline» registrieren. Klicken Sie im Menü auf «Registrieren» und geben Sie Ihre persönlichen Angaben, inklusive gewünschtem Usernamen und Passwort ein. Zahlen Sie dann den Betrag für das **gewünschte Abo** - Fr. 200.00 für 10 Std. (Pkt.), Fr. 125.00 für 5 Std. (Pkt.) - auf folgendes Konto ein, unter Hinweis auf den Zahlungszweck und Ihren «courtsonline»-Benutzernamen.

**TC Oberi, Stadlerstrasse 178, 8404 Winterthur**  
**Raiffeisenbank Winterthur - IBAN-Nr. CH03 8080 8007 5747 5206 9**

Sobald Ihr Konto aktiviert ist, können Sie im Rahmen des gewählten Abos Buchungen tätigen. Bitte beachten Sie, dass die Aktivierung, je nach der Verarbeitungsdauer durch die Banken, bis zu 4 Werktage dauern kann.

**Bei wiederholter Widerhandlung gegen diese Vorschriften ist der Club nach vorgängiger Verwarnung ermächtigt, dem Spieler die Spielberechtigung vorübergehend, bei schwerwiegenden Verstössen auch ohne vorgängige Verwarnung sogar dauerhaft zu entziehen. Diesfalls werden keine Beiträge oder Guthaben rückerstattet.**

### 3. Spielzeiten

---

Die Tennisplätze stehen den Nutzern wie folgt zur Verfügung:

- Täglich von Montag bis Sonntag, durchgehend von 8.00 Uhr bis 21.55 Uhr
- Spieldauer: 55 Min. pro Stunde, beginnend zur ganzen Stunde (z.B. 11:00 h – 11:55 h)
- Der Platz muss rechtzeitig verlassen werden, so dass die Spielerinnen der nachfolgenden Spielstunde pünktlich beginnen können

Das Reservationssystem [Link zum Reservationstool](#) erlaubt Buchungen **bis zu 14 Tage** im Voraus. Jede Nutzerin (Mitglied und Abonnent) darf innerhalb dieses Zeitrahmens wochentags ab 17.00 Uhr **maximal 4 gebuchte Std.** ausweisen. Eine Buchung derselben abendlichen Spielstunde(n) über mehrere Wochen hinweg ist zu unterlassen.

Das Reservationssystem informiert über die Buchungsmöglichkeit und die Bespielbarkeit der Tennisplätze. Eine Buchung ist verbindlich, und darf nur **im Notfall** bis 15 Min. vor Spielbeginn storniert werden. Stornos via E-Mail oder Telefon sind ungültig. Ohne Stornierung verfallen die für die Buchung allenfalls verwendeten Punkte und eine Rückerstattung erfolgt nur auf begründetes Gesuch hin, wenn die Stornierung auf einen triftigen Grund zurückzuführen war. Das Gesuch ist an [reservation@tcoberi.ch](mailto:reservation@tcoberi.ch) zu richten.

**Im Falle missbräuchlicher Verwendung der Stornierungsmöglichkeiten kann der Club eine Verwarnung aussprechen, und bei fortgesetztem Missbrauch die Anzahl an Buchungen einschränken.**

### 4. Platzpflege

---

**Erstspielende** des Tages sind angehalten, den Platz vor dem Spiel **mit dem Besen abzuziehen, und bei Trockenheit zu wässern.**

Vor dem Verlassen des Tennisplatzes haben die Spieler **den Platz mit Schleppnetz oder Besen abzuziehen.**

Die Plätze dürfen nach Bedarf gespritzt werden. Die Hauptwässerung am Anfang und/oder Ende des Spieltages erfolgt durch den Platzwart.

Den Anordnungen der Platzwarte (Piquetdienst) und der Vorstandsmitglieder des TC Oberi sowie des Hauswartes der Stadt Winterthur, Hr. Pascal Giger, ist Folge zu leisten. Diese Personen befinden u.a. über die Bespielbarkeit und das Bespritzen der Plätze, und können jegliche Massnahmen anordnen, die zur Wahrung der Sicherheit und zur Einhaltung der Reglemente und der Hausordnung erforderlich sind.

Nutzerinnen sind gebeten, jegliche **Beanstandungen, Mängel** an der Infrastruktur (Tennisplätze, Clubraum, sanitäre Anlagen und Umgebung) sowie die **Missachtung der Benutzungsregeln**, der Reglemente und der Hausordnung den Platzwarten (Tel.-Nr. 055 / 229 14 44) oder dem Vorstand zu melden: Email an [reservation@tcoberi.ch](mailto:reservation@tcoberi.ch) oder [tennis@tcoberi.ch](mailto:tennis@tcoberi.ch).

In dringenden Fällen steht Ihnen auch der Hauswart der Stadt Winterthur, Hr. Pascal Giger, unter der Tel.-Nr. 078 / 817 26 50 zur Verfügung.

## 5. Schuhwerk

---

Es darf nur in Sandplatz-Tennisschuhen (ohne Nocken oder grobes Profil) gespielt werden. Die Platzwarte und Vorstandsmitglieder sind berechtigt, die Benutzung von Schuhen, welche den Belag schädigen könnten, zu untersagen.

## 6. Einschränkungen

---

Der TC Oberi kann das Buchen und Bespielen einzelner oder aller Plätze aus folgenden Gründen einschränken bzw. untersagen (**vorrangig** von oben nach unten):

- Unspielbarkeit des Platzes
- Meisterschaftsspiele (Interclub, Firmenmeisterschaft)
- Turniere (Club-Trophy, Stadtmeisterschaften)
- Clubfeste und andere bewilligte Anlässe
- Trainings der Interclub und Firmenmannschaften
- Wochentreffs

In der Regel wird eine **planbare Sperrung** eines Platzes bzw. mehrere Plätze vorgängig im **Reservationstool** und/oder auf der **Webseite** vermerkt. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass bereits gebuchte Zeiten wegen einer Terminkollision mit einem vorrangigen Anlass durch den Administrator storniert werden müssen, unter **Rückerstattung** allenfalls abgezogener Punkte. Die buchende Person wird diesfalls per E-Mail oder in sehr dringenden Fällen telefonisch informiert.

Erfolgt die Stornierung **witterungsbedingt**, unterbleibt eine Meldung. Über die Spielbarkeit bzw. die Sperrung der Plätze informiert in der Regel die Webseite des TC Oberi ([www.tcoberi.ch](http://www.tcoberi.ch)). Die Nutzerin ist generell verpflichtet, die Platzverhältnisse und die Spielbarkeit vor oder beim Betreten des Platzes selbständig zu prüfen, und im Zweifelsfalle das Bespielen zu unterlassen. **Abonnenten** sind diesfalls gebeten, die Buchung nach Möglichkeit zu stornieren. Sollte dies nicht möglich sein, besteht ein Rückerstattungsanspruch. Das Gesuch ist an [reservation@tcoberi.ch](mailto:reservation@tcoberi.ch) zu richten. Dasselbe gilt für die Rückerforderung verfallener Gästepunkte von Mitgliedern.

Alle vom Vorstand angesetzten oder bewilligten Meisterschaftsspiele, Turniere, Clubfeste bzw. besondere Anlässe und Trainings haben Vorrang vor Individualbuchungen und Wochentreffs.

Veranstalterinnen von Meisterschaftsspielen, Turnieren und Anlässen sind an den Austragungstagen gebeten, die **Platzreservationstafel** entsprechend zu beschriften.

**Das Bespielen gesperrter oder nicht spielbarer Plätze, und das Spielen ohne gültige Reservation in «courtsonline» ist untersagt. Bei Widerhandlung haftet die Spielerin für den dadurch verursachten Schaden.**

## 7. Beleuchtung / Ballwurfmaschine

---

Die Beleuchtung ist **bei Bedarf** durch die Spieler einzuschalten. Es sind je zwei Plätze separat schaltbar. Die Beleuchtung muss gelöscht werden, sobald feststeht, dass die Plätze im weiteren Verlauf des Abends nicht mehr bespielt werden.

Die Benützung der **Ballwurfmaschine** gilt als Platzbenützung und unterliegt somit den allg. Regeln über die Platzreservierung. Sie lässt sich als Alternative oder in Ergänzung zu einem Spielpartner im Reservationstool buchen. Wir bitten darum, wochentags von 12.00 – 14.00 Uhr und von 17.00 – 21.00 Uhr das Spielen mit Ballwurfmaschine zu unterlassen.

## 8. Allgemeine Verhaltensregeln auf der Tennisanlage

---

Die Nutzer sind angehalten, sich innerhalb der Sportanlage Wallrüti zu jeder Zeit anderen Nutzern, Gästen und Mitarbeitenden gegenüber korrekt und respektvoll zu verhalten, sowie die Sicherheitsvorschriften, die behördlichen Anweisungen, die Nutzungsreglemente und die Hausordnung zu beachten. Platzwarte, Clubverantwortliche und deren Hilfspersonen sind ermächtigt, die Nutzer zur Einhaltung der Hausordnung anzuhalten, und sie bei schweren oder wiederholten Verstössen von der Anlage zu weisen, notfalls unter Mithilfe der Polizei.

Wiederholte oder schwere Verstösse gegen Vorschriften, Reglemente, die Hausordnung oder Anweisungen der Clubvertreter können mit einem vorübergehenden oder dauerhaften Entzug der Spielberechtigung geahndet werden. Über die Art und Dauer der Sanktion entscheidet der Vorstand endgültig.

## 9. Gültigkeit

---

Dieses Spielreglement tritt am 1.4.2021 in Kraft und gilt für die Saison 2021. Es wurde der Stadt Winterthur zur Kenntnisnahme gebracht.

Vorstand TC Oberi  
Anlagechefin  
Bea Staub  
[tennis@tcoberi.ch](mailto:tennis@tcoberi.ch)

Präsident  
Kavan Samarasinghe  
[vorstand@tcoberi.ch](mailto:vorstand@tcoberi.ch)